

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1872/2012

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln 2012 der Kreis-, Kultur- und Sport-Stiftung, Bereich Denkmalschutz, für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Merkendorf, Zeulenroda-Triebes für Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten am Glockenstuhl der Kirche Merkendorf

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Stiftungsrat Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung	Ö	02.05.2012	5 Ja

Beschlussvorschlag

Der Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung bewilligt 2012 folgende Fördermittel im Bereich Denkmalschutz des Landkreises Greiz:

Der Stiftungsrat der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung Greiz vergibt an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Merkendorf Mittel in Höhe von 1.500,00 Euro zur Durchführung von Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten am Glockenstuhl der denkmalgeschützten Kirche Merkendorf in Zeulenroda-Triebes.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Nach § 2 der Stiftungssatzung besteht der Zweck der Stiftung darin, Kultur, Sport und Denkmalschutz im Landkreis Greiz zu fördern. Der Satzungszweck wird verwirklicht durch die Auskehrung der Erträge des Stiftungsvermögens für die bezeichneten Zwecke. Der Landkreis Greiz hat sich eine Förderrichtlinie gegeben, die auch für den Einsatz der Erträge aus dem Stiftungsvermögen maßgeblich ist.

Im Haushaltsjahr 2012 stehen Erträge zur Verteilung zur Verfügung. Es werden dazu in der Haushaltsstelle 89000.71800 Mittel in Höhe von insgesamt 32.500,00 € aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals bereitgestellt. Sie lösen anteilig finanzielle Mittel aus dem Verwaltungshaushalt des Landkreises Greiz in den folgenden Haushaltstellen ab:

- HH-Stelle 34000.71801 (Fördermittel für kulturelle Zwecke) anteilig 5.600,00 €
- HH-Stelle 55000.71801 (Fördermittel Sport) anteilig 24.200,00 €
- **HH-Stelle 36500.71800 (Fördermittel Denkmalschutz) anteilig 2.700,00 €.**

Gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz werden Fördermittel für das unter Punkt C3 dieser Förderrichtlinie genannte Projekt zur Verfügung gestellt.

Entsprechend der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz wurde von der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Merkendorf ein Antrag auf Förderung für die Durchführung der Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten am Glockenstuhl der Kirche Merkendorf eingereicht. Der vorliegende Antrag weist einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport wird über das geförderte Projekt informiert.

2. Lösung

Der von der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Merkendorf gestellte Antrag auf Förderung in Höhe von insgesamt 2.300,- € wurde durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und auf Förderfähigkeit geprüft. Das im Beschlussvorschlag genannte Fördervorhaben des Antragstellers ist gemäß der Förderrichtlinie für Kunst, Kultur, Sport und Vereine anderer Bereiche des Landkreises Greiz förderfähig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Förderung für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Merkendorf

in Höhe von **1.500,00 €**

über die Zinserträge des Stiftungskapital der Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung (Haushaltsstelle 89000.71800) vorzunehmen. Diese Mittel sollen für die Durchführung der Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten am Glockenstuhl der denkmalgeschützten Kirche Merkendorf in Zeulenroda-Triebes im Jahr 2012 verwendet werden. Sie entsprechen der im Antrag der Kirchgemeinde Merkendorf dargestellten Bedürftigkeit.

Von der beantragten Fördersumme wird abgewichen, da die zur Verfügung stehenden Mittel für die beantragten Summen der beiden vorliegenden Anträge nicht ausreichen. Die durch die geringer bewilligte Fördersumme auftretende Finanzierungslücke muss durch die Erhöhung der Eigenmittel der Kirchgemeinde abgedeckt werden.

Nach Feststellung der Förderfähigkeit und der Höhe der möglichen Förderung durch das Fachamt erfolgt nach § 9 Absatz 1 Ziffer 1. der Satzung für die Kreis- Kultur- und Sport-

Stiftung Greiz eine Entscheidung durch den Stiftungsrat der Kreis-Kultur- und Sport-Stiftung Greiz über den Beschlussvorschlag.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt, genehmigt werden, ist die Durchführung der dargestellten Maßnahme nicht möglich.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Mittel stehen in der Haushaltsstelle 89000.71800 zur Verfügung.

Haushaltsansatz 2012:	32.500,00 €
davon für den Bereich Denkmalschutz:	2.700,00 €

Bereits durch den Stiftungsrat verfügt:	0,00 €
---	--------

Neue Verfügung:	1.500,00 €
------------------------	-------------------

noch zur Verfügung stehende Mittel Denkmalschutz:	1.200,00 €
	=====

Zeulenroda-Triebes, Kirche Merkendorf

Sicherung und Instandsetzung des Glockenstuhls der Kirche Merkendorf

Die Kirchengemeinde Merkendorf beantragt Denkmalpflegefördermittel für Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten am Glockenstuhl der Kirche Merkendorf.

Die aus dem Jahr 1786 stammende große Glocke sollte in der Zeit des 2. Weltkrieges für Kriegszwecke eingeschmolzen werden. Da es nicht dazu kam, konnte die historische Glocke 1946 wieder in die Kirche Merkendorf zurückgeführt werden.

Da der Einbau 1946 nicht fachgerecht erfolgte, die Aufhängung der Glocke erfolgte beispielsweise mittels eines ungeeigneten Eisenträgers, kam es in den Folgejahren zu Schäden an der Dachstuhlkonstruktion des Turmes. Mittlerweile dürfen die Glocken aus Sicherheitsgründen nicht mehr geläutet werden.

Die geplanten Instandsetzungs- und Sicherungsmaßnahmen sind dringend notwendig, um den Dachstuhl des Turmes wieder in einen statisch sicheren Zustand zu versetzen und das Läuten der großen und der zwei kleinen Glocken wieder zu ermöglichen.

Realisierungszeitraum : 01.07.2012- 31.07.2012

geplante Ausgaben:

Baukosten:	18.500,00 €
------------	-------------

Gesamtausgaben:	18.500,00 €
------------------------	--------------------

geplante Einnahmen:	0,00 €
----------------------------	---------------

Gesamteinnahmen:	0,00 €
-------------------------	---------------

Beantragte Denkmalfördermittel 2.300,00 Euro.

Bewilligte Denkmalfördermittel 1.500,00 Euro

Kulturfördermittel bereits erhalten:

